



**Gemeindeamt  
St. Pankraz**

St. Pankraz 1  
4572 St. Pankraz  
Pol.-Bez. Kirchdorf an der Krems, OÖ.

Tel 07565 245-0  
Fax 07565 245-4  
DVR 0481386  
E-Mail [gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at)

## TARIF- UND BENÜTZUNGSORDNUNG

Für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule St. Pankraz  
und ehemaliger Sitzungssaal  
gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2023:

1. Die Gemeinde überlässt dem Schlüsselübernehmer (in Folge Verein genannt) die Turnhalle oder ehemaligen Sitzungssaal samt den erforderlichen Nebenräumen (Umkleidekabinen, WC) für außerschulische Zwecke. Dabei ist der regelmäßig bzw. wöchentlich wiederkehrende Sport-, Spiel- und Gymnastikbetrieb gemeint.
2. Die Benützung darf nur in den vom Gemeindeamt bewilligten Tagen und Zeiten erfolgen. In den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien ist eine Benützung nicht möglich.
3. Es ist ausschließlich der Eingang über die ehemalige Gemeinde zu benützen.
4. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist verboten, außer es wird ein Verschleißboden aufgelegt. Es dürfen nur für Turnhallen geeignete Sportschuhe mit abriebfester Sohle verwendet werden.
5. Die vorhandenen gemeindeeigenen Turngeräte können nach Bedarf mitbenützt werden. Vereinseigene Geräte (insbesondere Bälle) dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie halleneignet sind.
6. Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und am Gebäude haftet der Verein. Diese sind sofort, spätestens am nächstfolgenden Arbeitstag am Gemeindeamt zu melden.
7. Nach Beendigung der Benützung hat der Verein dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten ordentlich verlassen werden. Insbesondere sind alle Turngeräte im Geräteraum ordentlich zu verstauen, die gesamte Beleuchtung abzdrehen, alle Wasserhähne tropffrei zuzudrehen und alle Türen und Fenster zu schließen. Die Eingangstüre ist zu versperren.
8. Für jeden Verein zeichnet sich der Schlüsselübernehmer als Verantwortlicher zuständig für die Einhaltung der Benützungsordnung.

### Gebühren:

Die Benützungsgebühren für Erhaltung, Reinigung, Licht und Heizung belaufen sich auf € 8,00 pro Benützung für drei Stunden pro Tag, wobei Veranstaltungen, welche ausschließlich für Kinder unter 16 Jahren durchgeführt werden, vom Kostenersatz ausgenommen sind.

Bei einmaligen Veranstaltungen beläuft sich die Benützungsgebühr auf € 50,- pro Tag. Ortsansässigen Vereinen wird die Benützungsgebühr für eine Veranstaltung pro Jahr erlassen. Die Gebühren verdoppeln sich für Veranstaltungen mit Eintritt, Teilnahmegebühr oder Gewinnabsicht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31.01.2023 *huc*  
Abgenommen am: 15.02.2023 *huc*

Ing. Christoph Schimpl

